



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2020

Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

**P200645**

Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket")

**P205144**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Ratschlag mit einem Grossratsbeschluss zur Entlastung von baselstädtischen Unternehmen in Zusammenhang mit COVID-19: Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft für die Zeit der Notmassnahmen auf eine Mietzinsreduktion von mindestens zwei Drittel der Netto-Miete geeinigt haben, bekommen die Hälfte davon vom Kanton erstattet. Damit wird eine Regelung angestrebt, bei der die Vermieterschaft, die Mieterschaft und der Kanton je einen Drittel des ursprünglichen Mietzinses übernehmen. Beitragsberechtigt sind Mietverhältnisse mit Monatsmieten bis höchstens 20'000 Franken. Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat einen Nachtragskredit von 18 Mio. Franken. Der Anspruch wird bestehen, bis die Massnahmen des Bundesrates zum Schutz gegen den Coronavirus aufgehoben werden, längstens aber für die drei Monate März; April und Mai. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf 1. April 2020.

